

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007) zwischen
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Präambel

Die RWTH Aachen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die RWTH Aachen hat im Zuge der Exzellenz-Initiative ihr Profil weiter geschärft. Sie positionierte sich noch deutlicher als eine führende Technische Hochschule mit stark anwendungsorientierter, fachübergreifender und international ausgerichteter Forschung. Die im Leitbild von 1996 festgelegten Ziele – Ausbildung eines hochqualifizierten Nachwuchses, Forschung auf höchstem Niveau, Stärkung der Interdisziplinarität, Ausbau weltweiter Kooperationen sowie Intensivierung des Dialogs mit Wirtschaft und Gesellschaft - wurden erfolgreich verfolgt und kontinuierlich weiter präzisiert. Der möglichst effektive Transfer innovativer Produkte und Prozesse in die industrielle Praxis nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. „Von der Idee zum Produkt“ lautet das Leitmotiv, unter dem die RWTH Aachen in den kommenden Jahren ihre Stärken weiter ausbaut.

Die langjährige Spitzenstellung der RWTH Aachen vor allem in den Ingenieur- und Naturwissenschaften wird kontinuierlich gefestigt durch gezielte Maßnahmen zur Optimierung bewährter Lehr- und Forschungsstrukturen sowie zur Schaffung neuer querschnittsorientierter Arbeitsgemeinschaften und Kompetenzzentren. Die bisher ausgewiesenen Profildomänen der Hochschule - Energie- und Verfahrenstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Materialwissenschaften und Werkstofftechnik, Mobilität und Verkehr sowie Produktionstechnik - werden erweitert um zusätzliche Schwerpunkte, die als wichtige Zukunftsfelder definiert wurden: Bionik, Computational Engineering Science, Georessourcen, Chemische Wirkstoffe, Medizintechnik und Biomaterialien, Mikrosystemtechnik, Optische Technologien, Technikkultur und Medien sowie Umwelttechnik und Wasser. Die erfolgreichen Aktivitäten in der Wissenschaftlichen Weiterbildung und bei Existenzgründungen werden auf diese neuen Bereiche übertragen.

Die Vertiefung und Diversifizierung dieser Gebiete sowie ihre fach- und fakultätsübergreifende Verzahnung innerhalb der Hochschule geht unter Einbeziehung der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät einher mit nachhaltigen Anstrengungen zur weiteren Steigerung der Ausbildungsqualität. Das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre einschließlich flächendeckender und systematischer Lehrevaluierung wird zur Optimierung der Lehre genutzt. Mit der Einführung von Studienbeiträgen zum Wintersemester 2006/07 sowie der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor und Master sieht sich die RWTH Aachen in der Lage, die hieraus resultierenden Ergebnisse zugunsten einer massiven Verbesserung der Betreuungssituation umzusetzen. Dabei wird die Ausweitung des eLearnings einen wichtigen Beitrag leisten.

Die RWTH Aachen fördert diese richtungsweisenden Aktivitäten durch ein stringentes Hochschulmanagement. Das dabei erarbeitete Instrumentarium seit Jahren etablierter Planungs- und Controllingssysteme einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung wird beständig erweitert. In diesem Zusammenhang strebt die RWTH Aachen unter der Voraussetzung des Vorhandenseins entsprechender dauerhafter Ressourcen die Erarbeitung eines an die Belange der Hochschule angepassten Qualitätsmanagementsystems an.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre. Dies geschieht an der RWTH Aachen insbesondere durch:

- Intensive Betreuung und Beratung der Studierenden

Eine deutliche Intensivierung der Betreuung und Beratung der Studierenden wird durch die Implementierung umfassender, studienbegleitender Mentorenprogramme und die Einführung von Kleingruppen sowie Tutorien in den ersten beiden Hochschulsesemestern verfolgt. Darüber hinaus ist eine Ausdehnung der Kleingruppenübungen zu allen Veranstaltungen der Pflichtprogramme sämtlicher Studiengänge geplant.

Die studentische tutorielle Betreuung der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie das Vorkursangebot wird weitergeführt.

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung

Die RWTH Aachen verfügt über eine weitestgehend flächendeckende und regelmäßige Befragungen der Studierenden zur Beurteilung unterschiedlicher Lehrveranstaltungstypen im Grund- und Hauptstudium. Im Rahmen der Evaluation wird auch der Arbeitsaufwand zu den einzelnen Veranstaltungen kritisch geprüft.

Darüber hinaus soll bis zum 01.04.2008 über die Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden durch die Dozenten und über die Veröffentlichung der Gesamtauswertungen im Internet eine zusätzliche Qualitätssicherung in einzelnen Lehrveranstaltungen erreicht werden.

- Re-Evaluierung

Nach Abschluss der Erst-Evaluierung von Studium und Lehre sollen bis zum 01.10.2007 über die sich unmittelbar anschließende Re-Evaluierung der einzelnen Fächer insbesondere die Lehr- und Studienpraxis der sukzessive eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Stärken und Schwächen des neuen, konsekutiven Studienangebotes systematisch analysiert werden.

- Studienerfolgs- und Absolventencontrolling

Beim Aufbau des Studienerfolgscontrollings sollen Bereiche mit ungünstigen Absolventendaten identifiziert und die Zahl „Absolventen“ als Leistungsgröße ohne Qualitätseinbuße erhöht werden. Dies soll in erster Linie durch eine jährliche quantitative und qualitative Analyse der Absolventenzahlen der Fächer sowie eine maßnahmengestützte Verfolgung der Entwicklung der Bestehensquoten einzelner Studiengänge geschehen.

Die RWTH Aachen wird zudem bis zum 01.04.2007 prüfen, in welcher Weise eine Absolventenbefragung aufgebaut werden kann.

- Blended Learning

Aufbau einer hochschulweiten Blended Learning Plattform, im Wesentlichen durch das CiL in Zusammenarbeit mit Microsoft. Bis zum 01.01.2008 soll ein Modellraum der Plattform aufgebaut werden.

(2) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitäts- jahr 09/10
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	0
Ingenieurwissenschaften	2.170
Kunst, Kunstwissenschaften	0
Mathematik, Naturwissenschaften	905
Sport	0
Sprach- und Kulturwissenschaften	408
Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften	339
Insgesamt	3.822
Davon für die Lehrer/innen- Ausbildung	391

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(3) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(4) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§ 3 Lehrerausbildung

Die RWTH Aachen misst der Lehramtsausbildung eine Schlüsselposition für Ausbildungsniveau, Leistungsvermögen und Lebensqualität zukünftiger Generationen zu und betont die grundlegende Bedeutung der Lehramtsausbildung mit deren vielfältiger Multiplikatorenwirkung. Der Prozess der standortspezifischen Profilbildung (Konzept Faszination Technik) wird fortgesetzt.

- (1) Die Hochschule trägt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Lehrerausbildung bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Hochschule ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen.
- (2) Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 und der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird die Hochschule die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend gestalten und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

§ 4 Forschung

(1) Profilschwerpunkte in der Forschung

Die RWTH Aachen verfügt als Folge ihres strategischen Ausbaus in den letzten Jahren über folgende national bzw. international exzellent ausgewiesene **Profilbereiche**:

- Energie- und Verfahrenstechnik
- Informatik / Informations- und Kommunikationstechnik
- Materialwissenschaften und Werkstofftechnik
- Mobilität und Verkehr (Fahrzeug, Schiene, Straße, Luft)
- Produktionstechnik

Die Universität wird die Exzellenz dieser Bereiche festigen und weiter ausbauen.

Darüber hinaus verfügt die RWTH Aachen über folgende **Kompetenz- bzw. Zukunftsbereiche**, die durch geeignete strukturelle Maßnahmen gefestigt und zum Teil weiter ausgebaut werden sollen:

- Bionik
- Computational Engineering Science
- Experimentalphysik
- Georessourcen
- Katalyse / Chemische Wirkstoffe
- Medizintechnik / Biomaterialien (Zellbiologie)
- Mikrosystemtechnik / Nanotechnik
- Optische Technologien / Lasertechnik
- Humankommunikation / Technikkultur und Medien
- Umwelttechnik
- Wasser

(2) Beteiligung an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Die RWTH Aachen hat an der ersten Ausschreibungsrunde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit großem Erfolg teilgenommen.

Die erfolgreichen Graduiertenschul- und Exzellenzclusteranträge der Universität werden im Vereinbarungszeitraum entsprechend den Planungen der Hochschule und der Vorgaben des Wettbewerbs umgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- „Aachen Institute for Advanced Studies in Computational Engineering Science“ (Graduiertenschule)

- „Ultra High-Speed Mobile Information and Communication“ (Exzellenzcluster)
- „Integrative Production Technology for High-Wage Countries“ (Exzellenzcluster)

Als Ergebnis eines intensiven und zielgerichteten Strategieprozesses der RWTH Aachen wird die RWTH Aachen zur zweiten Antragsrunde der Exzellenzinitiative folgende Anträge in der 1. und 2. Förderlinie einreichen:

- „Bonn-Aachen International Graduate School on Applied Informatics“ - Graduiertenschule
- „Medically- and Bio-Engineered Materials, Devices and Systems“ - Graduiertenschule
- SY(E)NERGIE“ (Nachhaltige Energie durch selbstorganisierende synergieoptimierte Systeme) - Exzellenzcluster
- „Tailor-Made Fuels from Biomass“ - Exzellenzcluster
- “Future automobile vehicles between society’s needs and limitations” - Exzellenzcluster
- "Polymers: From molecular to materials design" - Exzellenzcluster

Darüber hinaus wird die RWTH Aachen ihr in der 1. Antragsrunde vorgelegtes Zukunftskonzept überarbeiten und in der zweiten Antragsrunde erneut einreichen.

(3) Auf- und Ausbau von Forschungsinstituten

Die RWTH Aachen wird im Vereinbarungszeitraum in Kooperation mit der E.ON AG das "Forschungsinstitut für Energietechnik" aufbauen. Hierzu werden im Jahr 2007 die folgenden Stiftungsprofessuren in Kooperation mit der E.ON AG besetzt:

- Automation of complex power systems / Integrated power systems,
- Rational use of energy in buildings and
- Future energy consumer needs and behavior.

Des Weiteren beabsichtigt die RWTH Aachen den Ausbau der bereits bestehenden interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft "Center for Computational Engineering Science".

(4) Hochleistungsrechnen

Die Simulation komplexer Modelle ist eine der Grundlagen innovativen Produktdesigns und aktueller Grundlagenforschung an der RWTH Aachen. Die Universität wird deshalb die Rechnerkapazität und die Kompetenz für das Hochleistungsrechnen ausbauen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb eines neuen Hochleistungsrechners schaffen. Das MIWFT wird diese Bemühungen unterstützen.

(5) Etablierung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs

Die RWTH Aachen beabsichtigt auf Basis ihrer Spitzenstellung in der Forschung die Fortführung bestehender sowie die Etablierung neuer Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs. In diesem Zusammenhang wird die Universität insbesondere die bei der Exzellenzinitiative nicht erfolgreichen Anträge aus eigenen Mitteln unterstützen und zu den Themen einen Antrag auf Etablierung eines Sonderforschungsbereichs bzw. eines Graduiertenkollegs stellen.

(6) Verstärkung der Kooperation mit Großforschungseinrichtungen

Die RWTH Aachen verfügt über eine Vielzahl erfolgreicher Kooperationen mit Großforschungseinrichtungen.

Mit dem Ziel der Bündelung vorhandenen Stärken beabsichtigt die RWTH Aachen insbesondere die Kooperationen mit dem Forschungszentrum Jülich auf den Themenfeldern

- Festkörperphysik
- Informationstechnik und Wissenschaftliches Rechnen
- Energietechnik
- Hirnforschung und funktionelle, molekulare Bildgebung

durch gemeinsame Professuren, die Etablierung gemeinsamer Einrichtungen (z.B. Virtuelle Institute) und gemeinsame Arbeit in Forschungsvorhaben auszubauen.

Das Bemühen der Hochschule um weitere institutionalisierte Kooperationen mit weiteren Forschungseinrichtungen wird durch das MIWFT unterstützt.

(7) German Research Academy, School for Simulation Science (GRA)

Die RWTH Aachen wird gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich die "German Research Academy, School for Simulation Science" einrichten. Die Academy wird eine Graduiertenausbildung im Bereich der rechnergestützten wissenschaftlichen Simulation anbieten und hierbei die vorhandene Infrastruktur des FZ Jülich sowie der RWTH Aachen nutzen.

Die GRA wird zusätzlich finanziell getragen durch das BMBF, das MIWFT sowie die Helmholtzgesellschaft, die jeweils 1/5 der jährlich notwendigen Mittel stellen. Aus den der GRA jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Etablierung von vier W3-Professuren einschließlich personeller Ausstattung sowie 25 Promotions-Stipendiaten vorgesehen.

(8) Etablierung eines Kompetenzzentrums für Kernforschung

Vor dem Hintergrund dass in naher Zukunft für die Entwicklung und den Betrieb von Kernkraftwerken nicht mehr genügend ausreichend qualifiziertes, akademisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht wird die RWTH Aachen gemeinsam mit dem FZ Jülich ein Kompetenzzentrum für Kernforschung errichten. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen an der RWTH Aachen geplant:

- Weiterführung der W3-Prof. "Reaktorsicherheit und -technik" (Prof. Kugeler; vakant 09/2007) / FB 4 - inverses Jülicher Modell
- Neuetablierung einer W3-Prof. "Ver- und Entsorgung von Kernbrennstoffen" / FB 5 - inverses Jülicher Modell
- Neuetablierung einer W2 oder W3-Prof. "Simulation in der Kernforschung" / FB 1.

Mit dem Haushaltsplan 2007 werden der RWTH Aachen hierfür zwei W3-Planstellen zur Verfügung stehen.

Die Erstausrüstung der Professuren, die jährlichen Betriebskosten sowie ein wesentlicher Teil der personellen Grundausrüstung wird aus Industriemitteln finanziert. RWE Power unterstützt die Aktivitäten mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,0 Mio. € sowie zusätzlich jeweils 500.000 € für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren (mit Verlängerungsoption).

(9) Fortführung der bestehenden ABC-Kooperationen

Die RWTH Aachen verfügt auf Ebene der Rektorate über eine langjährige Kooperation mit den Universitäten Bonn und Köln. Diese Kooperation soll fortgeführt und in geeigneten Bereichen ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird bis zum 01.01.2008 geprüft, ob eine Kooperation auf dem Gebiet der Geowissenschaften möglich ist.

Hochschule und Ministerium sind sich zudem in dem Ziel einig, dass das Kulturwissenschaftliche Forschungskolleg "Medien und kulturelle Kommunikation" nach dem Auslaufen der dritten DFG - Förderphase durch die beteiligten Universitäten (Aachen, Bonn, Bochum und Köln) in geeigneter Weise weitergeführt werden soll.

(10) Nachwuchsförderung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist zum 01.01.2007 der Aufbau eines „Centers for Doctoral Studies“ zunächst für die Bereiche Ingenieurwissenschaften und Informatik, für die Graduiertenschulen/Exzellenzcluster auch Promovierende aus den Bereichen Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften beabsichtigt. Dabei stehen eine strukturierte Organisation der Promotion und die Beschleunigung des Promotionsverfahrens durch ein Lehrprogramm, das an individuellen Erfordernissen ausgerichtet ist (Vermittlung von sowohl fachspezifischen Kenntnissen als auch Soft-Skills wie Projektmanagement, Sprachkompetenz, Genderkompetenz) sowie eine Intensivierung der Betreuung im Vordergrund. Es ist vorgesehen, das Center for Doctoral Studies bis zum Jahr 2009 auf alle Bereiche auszuweiten.

§ 5 Wissens- und Technologietransfer

(1) Patente

Die RWTH Aachen ist beteiligt an dem NRW Pilotprojekt zur Erarbeitung einer Patentverwertungsstrategie.

Im Rahmen der Laufzeit der ZLV III wird die RWTH Aachen

- auf der Basis des erarbeiteten Mission Statements eine Umsetzung vorbereiten und hochschulweit umsetzen,
- ihre Angebote zur Beratung und Qualifizierung von Hochschulangehörigen im Bereich der Patente weiter ausbauen. Hierzu gehört auch die Entwicklung von edv-gestützten online-Informationenangeboten für die Hochschulangehörigen,
- ein Patentcontrolling sowie Verwertungskompetenz aufbauen.

Die genannten Maßnahmen werden einerseits zu einer Professionalisierung der RWTH in Hinblick auf die Verwertung generierten Wissens und andererseits zur Qualitätssteigerung der Erfindungsmeldungen und Verwertungsprozesse beitragen.

(2) Gründungen

Die RWTH Aachen wird ihre Angebote im Bereich der Ausgründungen im Verbund mit der Gründerregion Aachen bis zum 01.01.2009 weiter ausbauen. Hierzu zählt der Aufbau eines Gründungscontrollings. Es sollen sowohl die Nachverfolgung von Beratungen im Vorfeld von Gründungen als auch die Entwicklungen der Ausgründungen erfasst und darauf aufbauend unterstützende Maßnahmen entwickelt werden.

Zudem sollen Erfinder der RWTH Aachen systematisch über die Möglichkeiten einer Ausgründung informiert und im Gründungsprozess beraten werden.

(3) Internationalisierung des Transfers

Die euregionalen Transferaktivitäten mit Belgien und insbesondere den Niederlanden werden ausgebaut. Hier wird in einem ersten Schritt eine vertragliche Regelung mit den Niederlanden angestrebt.

Die bereits bestehenden Kooperationen mit IDEA-League Partner sollen ausgeweitet werden. Die RWTH Aachen wird in Abstimmung mit ihren Partnern die Etablierung eines European Instituts for Technology (EIT) vorantreiben.

Es wird aktiv in europäischen Transfernetzwerken (z.B. EUA, ASTP) mitgearbeitet.

(4) RWTH Transfer GmbH und Innovationsallianz NRW

Die RWTH Aachen prüft die Erfolgsaussichten einer Transfer GmbH und wird – abhängig vom Ergebnis der Prüfung- einen Business-Plan für diese GmbH erstellen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem MIWFT mitgeteilt.

Die RWTH Aachen unterstützt die Entwicklung der geplanten Innovationsallianz des Landes NRW, in der die Transferaktivitäten der Hochschulen NRW zu ihrem Nutzen gebündelt werden sollen unter maximaler Ausnutzung schon bestehender NRW-weiter Strukturen wie z.B. der PROvendis GmbH.

§ 6 Gender Mainstreaming

Die RWTH Aachen beabsichtigt, Gender Mainstreaming als Instrument der Profilierung auf dem Hochschulmarkt einzusetzen, um damit die eigene Attraktivität im Hinblick auf die Anwerbung von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Nachwuchskräften sowie Studierenden und damit die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird die Universität die bisherigen Strukturen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Zentrale Aktivitäten im Umfang von ca. 340.000 € jährlich) sowie zusätzlich zu den bereits etablierten Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung (Mentoring-Programme, Karrieretrainings, Coachings) die nachstehenden Maßnahmen etablieren, um bessere Voraussetzungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Familien zu schaffen.

- Die RWTH Aachen strebt eine signifikante Erhöhung der mit Frauen besetzten Professuren in den Bereichen an, in denen sie unterrepräsentiert sind.
- Zur Stärkung der familienfreundlichen Strukturen wird die Hochschule über eine vertragliche Regelung im angemessenen Umfang eine flexible Ganztagskinderbetreuung für Kinder von zwei Monaten bis zu drei Jahren ermöglichen.
- Weiterhin sollen Teilzeitprofessuren in geeigneten Bereichen, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften aber auch Naturwissenschaften, etabliert werden, um wissenschaftliche Karrieren unabhängig von der Familiensituation zu ermöglichen.
- Einrichtung eines Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung, das unter der Leitung eines Kompetenzteams bestehende Prozesse zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Hochschule begleitet und zusammenführt, und neue Impulse in die unterschiedlichen Handlungsfelder der Hochschule (Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Gleichstellungspolitik, Lehre und Studium, Forschung) geben kann.

Des Weiteren soll mit den Fördermitteln ein Dual Career Programm eingerichtet werden, um Nachteile für in Partnerschaft lebende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu vermeiden und Wettbewerbsvorteile bei der Gewinnung von hochqualifizierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu erreichen.

§ 7 Internationalisierung

(1) Entwicklung eines Strategiepapiers zur Internationalisierung

Die RWTH Aachen wird bis zum 01.01.2009 ein Strategiepapier zur Internationalisierung entwickeln.

(2) Förderung strategischer Partnerschaften

Die RWTH Aachen wird die bestehenden IDEA-Kooperationen fortführen und ausbauen. Des Weiteren betreibt die Hochschule im Rahmen ihres Internationalisierungskonzepts den weiteren Ausbau der Thai-German-Graduate-School of Engineering (TGGS).

(3) Etablierung eines Service Centers für Internationale Studierende und Akademiker

An der RWTH Aachen soll die Integration der ausländischen Gäste verbessert werden. Dazu wird die RWTH Aachen ein Servicecenter des International Office einrichten, das ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie auch Studierenden, die an der RWTH Aachen forschen, lehren und studieren wollen, Unterstützung in der neuen Umgebung bietet.

(4) Einrichtung eines Sprachenzentrums

Ausländische Gastdozenten sollen verstärkt englischsprachige Lehre anbieten und damit die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden fördern. Ein einzurichtendes Sprachenzentrum wird ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gezielte sprachliche Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache geben. Für die deutschen Studierenden und Lehrenden sollen sprachliche wie interkulturelle Vorbereitungskurse, insbesondere in Englisch, Japanisch und Chinesisch, für einen geplanten Auslandsaufenthalt angeboten werden.

§ 8 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 9 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Hochschulmedizin

§ 10 Leitbild der Medizinischen Fakultät

Es ist das Ziel der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, Studierende zu berufsfähigen und weiterbildungswilligen Akademikern auszubilden, die ihre Aufgaben im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft hervorragend wahrnehmen können. Dazu dienen insbesondere:

- der seit dem Wintersemester 2003/2004 etablierte Modellstudiengang Humanmedizin,
- die curriculare Weiterentwicklung des Studienganges Zahnmedizin in Richtung eines Modellstudienganges,
- der Ausbau des Studienganges Lehr- und Forschungslogopädie und des Masterstudienganges Biomedical Engineering.

Alle Studiengänge werden einem stringenten Qualitätsmanagement einschließlich Absolventen-Tracking nach den Regeln der RWTH unterworfen.

In der Forschung wird die Medizinische Fakultät durch den Ausbau ihrer in den letzten Jahren weiterentwickelten und fokussierten drei Schwerpunkte

- Medizin und Technik,
- Klinische Neurowissenschaften
- Molekulare Krankheitsentstehung,

in engem Schulterschluss mit dem Universitätsklinikum Aachen (UKA), mit den übrigen Fakultäten der RWTH und der Hochschulleitung ihre nationale und internationale Sichtbarkeit erhöhen.

Als wichtigste Maßnahmen werden hier die Berufung exzellenter Professorinnen und Professoren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angesehen.

Die Fakultät wird für die Forschung auch Synergien mit den klinischen Schwerpunkten des UKA nutzen. Zur engen Verbindung mit dem UKA gehört auch der Ausbau der Kooperationen mit den Fakultäten für Medizin und Gesundheitswissenschaften sowie mit dem Universitätskrankenhaus (azM) in Maastricht.

§ 11 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

(1) Aachener Modellstudiengang Humanmedizin

Aufbau des Studiums

Der Aachener Modellstudiengang Medizin ersetzt die klassische Fächergliederung durch einen innovativen fächerübergreifenden, organzentrierten Ansatz. Der Studiengang wird in seiner interdisziplinären Struktur weiter optimiert und an den Vorgaben des IMPP-Kataloges nach neuer ÄAppO weiterentwickelt.

Entsprechend der Bedeutung soll die Beschäftigung mit der Allgemeinmedizin in den höheren Semestern ab 2007 nachhaltig vertieft werden.

Qualifikationsprofile

Die sog. Qualifikationsprofile sehen spätestens bis Juli 2008 u. a. in Kooperation mit den übrigen Fakultäten den Erwerb von Zusatzzertifikaten beispielsweise in Zellbiologie, im Bereich Arzt-Patient-Gesellschaft, in „Biowerkstoffe“ sowie in Biomedical Engineering vor.

Mentoring

Die neue Ausbildungsform, die eine intensive Betreuung der Studierenden durch ein Mentorenkonzept beinhaltet, soll weiter ausgebaut werden. Dazu wird 2007 ein finanzierbares Konzept erarbeitet und ab 2008 erprobt und evaluiert.

Strukturierte Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ)

Um diesen Ausbildungsabschnitt qualitativ zu verbessern, werden die folgenden Strukturmaßnahmen ergriffen:

- 2007: Es wird ein Lernzielkatalog für jedes PJ-Fach erarbeitet. Daneben werden vorbereitende Kurse im Rahmen des „Skills Lab“ eingeführt. Die Betreuung der Studierenden am UKA und an den akademischen Lehrkrankenhäusern wird verstärkt. Es werden vermehrt PJ-Plätze in allgemeinmedizinischen Praxen angeboten.
- 2008: Ein Qualitätsmanagementprogramm wird implementiert, um denselben Lehrstandard in allen Kliniken zu erreichen. Schließlich sollen PJ-begleitende Repetitorien angeboten werden, um die Studierenden auf das IMPP-Examen gezielt vorzubereiten.

(2) Zahnmedizin

Es ist absehbar, dass die neue Approbationsordnung Zahnmedizin eine Modellstudiengangsklausel enthalten wird. Deshalb soll ein Modellstudiengang Zahnmedizin entwickelt werden, bei dem die Erfahrungen mit dem Modellstudiengang Medizin einfließen. Eine engere Verzahnung der beiden Studiengänge wird angestrebt.

(3) Masterstudiengang Biomedical Engineering

Der im Wintersemester 2003/2004 begonnene, englischsprachige Masterstudiengang Biomedical Engineering wird unter Federführung der Med. Fakultät interdisziplinär von vier Fakultäten durchgeführt.

Anhand der bisher gewonnenen Erfahrungen soll das Curriculum optimiert und um vorbereitende sowie begleitende Veranstaltungen ergänzt werden (2007-2009).

(4) Lehr- und Forschungslogopädie

Dem Diplomstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie wird eine besondere Bedeutung für die Neuro- und die Kommunikationswissenschaften an der RWTH beigemessen.

(5) Professionalisierung der Lehre

Die didaktische Weiterbildung der Dozenten soll jährlich mit ca. 50.000 Euro gefördert werden.

Die Medizinische Fakultät wird einen eigenen Workshop aufbauen, der die Voraussetzung für die Akkreditierung im Rahmen des Curriculums Medizindidaktik NRW erfüllt. Bis Ende 2008 sollen mindestens 5 % aller Lehrenden des Akademischen Mittelbaus didaktische Weiterbildungen absolviert haben.

(6) Studienbeiträge

Bis Mitte 2007 soll ein an die Bedürfnisse der Medizinischen Fakultät angepaßtes Konzept zur Verwendung der Mittel unter Einbeziehung der Studierenden entwickelt werden.

(7) Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre / Internes Förderprogramm

Pro Jahr werden 50.000 Euro leistungsorientiert verteilt. Dies erfolgt auf Basis der Beurteilung der Studierenden mit der bereits etablierten regelmäßigen Lehrveranstaltungsbewertung.

Für die Förderung innovativer Lehrprojekte stellt die Medizinische Fakultät ab 2007 einen Etat von 200.000 € im Jahr zur Verfügung.

(8) Skills Lab

Bereits bestehende Skills-Kurse werden ausgebaut und in ein Gesamtkonzept integriert, in dem auch Simulationspatienten eingesetzt werden und ein Skills Lab aufgebaut wird (bis Ende 2007).

(9) Qualitätssicherung und Beobachtung des Absolventenerfolges

Die Auswirkungen der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden überwacht und in einem jährlichen Lehrbericht zusammengefasst. Auf dessen Grundlage wird ein Maßnahmenkatalog mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Lehre erarbeitet. Die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre werden im Rahmen des RWTH Qualitätsmanagements Studium und Lehre mit dem Prorektor für Studium und Lehre abgesprochen.

Im Rahmen des RWTH CAMPUS-Systems wird ein einheitliches EDV-System für die Studien- und Prüfungsorganisation aufgebaut (bis Ende 2008).

Schließlich wird ein Alumni-System aufgebaut, um für die Absolventen der Studiengänge der Medizinischen Fakultät die Auswirkungen des Studiums auf den Beruf zu erfassen und ggf. Maßnahmen zur Anpassung des Curriculums treffen zu können (ab 2007).

(10) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das im WS 2004/2005 initiierte M.D./Ph.D.-Programm soll bei einer erfolgreichen Einwerbung in die im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs beantragte Graduiertenschule (siehe §3) im Jahre 2007 überführt werden, bzw. in ein zu beantragendes Graduiertenkolleg.

Die Doktoranden sollen in das RWTH „Center for Doctoral Studies“ eingebunden werden. Diese und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität medizinischer / zahnmedizinischer Promotionen orientieren sich am Bericht des Hochschulausschusses „Promotion in der Medizin“ der Kultusministerkonferenz vom 02.02.2006. Der Erfolg der ab 2007 eingeleiteten Maßnahmen soll ab 2009 jährlich evaluiert werden, insbesondere anhand der Qualität der erzielten Publikationen.

§ 12 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung

Die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen hat sich in den letzten Jahren ein klares Forschungsprofil gegeben, das ihre Stärken fokussiert und während der Phase dieser Zielvereinbarung weiterentwickelt werden wird.

(1) Die drei Forschungsschwerpunkte sind:

- (1) Medizin und Technik, mit den Säulen
 - a) Kardiovaskuläre Erkrankungen
 - b) Muskuloskeletale Erkrankungen
 - c) Umwelt und Sinneswahrnehmung
 - d) Cellular/Tissue Engineering, Gewebeersatz, Biomaterialien
 - e) Unterstützungssysteme, Implantate, Instrumente für bildgesteuerte Eingriffe
 - f) Diagnostische und therapeutische Strategien der molekularen und zellulären Bildgebung

- (2) Klinische Neurowissenschaften, derzeit mit den Säulen
 - a) Neuroimaging
 - b) Kognition, Emotion, Kommunikation und deren Störungen
 - c) Sensomotorische Integration
 - d) Schizophrenie und Autismus
 - e) Entwicklungsneuropsychiatrie

- (3) Molekulare Krankheitsentstehung, derzeit mit den Säulen
- a) Entzündung, Wundheilung, Vernarbung und Degeneration
 - b) Normale und gestörte Signalübertragung durch Ionenkanäle
 - c) Molekulare Medizin des kardiovaskulären Systems
 - d) Grundlagen der Tumorentstehung
 - e) Fertilitätsforschung

Zwischen den Forschungsschwerpunkten gibt es vielfältige Interaktionen, die der Interdisziplinarität und der besseren Nutzung von Ressourcen dienen. So bedient sich z. B. der Bereich Neuroimaging im Schwerpunkt Klinische Neurowissenschaften neuer, im Schwerpunkt Medizin und Technik entwickelter Verfahren.

(2) Stärkung des Forschungsschwerpunktes „Medizin und Technik“

Der Schwerpunkt Medizin und Technik stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Medizinischen Fakultät in Aachen dar. Die hier formulierten Ziele sollen zu einer engeren Verzahnung mit den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fakultäten der RWTH führen. Neben der technischen Orientierung dieses Schwerpunktes sollen die krankheitsorientierten Säulen in Zukunft deutlicher sichtbar werden.

Der interdisziplinäre Charakter des Schwerpunktes wird strukturell besonders durch die „Arbeitsgemeinschaft Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik“ an der RWTH repräsentiert, die in der die Medizinische Fakultät vier Professuren stellt.

Maßnahmen zur Stärkung des Schwerpunktes im Jahr 2007:

- Ausbau der Medizintechnik durch Anträge in Höhe von insgesamt 10 Mio. € im Rahmen der Hochschulbauförderung (5 Mio. € Eigenanteil der Fakultät gemäß Zielvereinbarung I vom 8. 4. 2002), der Aus- und Umbauten und die Beschaffung von Großgeräten umfasst;
- Einrichtung der Professur für Molekulare Bildgebung/Molecular Imaging als W3-Professur;
- Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik bei der Einrichtung eines sog. „Wet-Science“-Bereiches als Arbeitsplattform für den Bereich biologisch/technischer Zell- und Gewebeersatz;
- Stärkung der diagnostischen Bildgebung über die Beantragung einer interdisziplinären DFG-Forschergruppe "Advanced Diagnostic Imaging and Therapies of Cardiovascular Diseases";
- Förderung der Initiative „Pauwels Center for Musculo-Skeletal Research“ durch Ausschreibung und Wiederbesetzung der Professuren für Unfallchirurgie und Orthopädie;
- Verstärkung der medizintechnischen Forschungen in der Zahnmedizin durch Wiederbesetzung der W2-Professur für Zahnärztliche Werkstoffkunde und Förderung der Lasertechnik (möglichst durch eine Professur);
- Initiativen bei der Hochschule zur Einrichtung eines gemeinsamen Fonds, aus dem eine Anschubfinanzierung für interfakultäre lebenswissenschaftliche und medizintechnische Forschungsprojekte gewährt werden kann.

(3) Stärkung des Forschungsschwerpunktes „Klinische Neurowissenschaften“

- Etablierung des neu bewilligten internationalen Graduiertenkollegs „Brain-behavior relationship of disturbed emotions in schizophrenia and autism“ (IRTG 1328) durch 20 abgeschlossene Promotionen von Stipendiaten und assoziierten Kollegiaten bis Ende 2009;
- Weiterführung der engen Kooperation mit dem Institut für Medizin des Forschungszentrums Jülich nach Abschluss der zweiten Förderperiode des Brain Imaging Center West – BICW (BMBF, September 2008);
- Überführung bzw. Ausweitung der KFO 112 "Aufmerksamkeit" und des Internationalen GRK IRTG 1328 "Emotionen" in einen Sonderforschungsbereich zum Thema "Kognition und Emotion", ggf. in Form eines Transregio-SFB;
- Aufbau eines interdisziplinären Schwerpunktes „Pathophysiologie und Therapie des Schmerzes“ durch Besetzung der W3-Professur Physiologie;

- Beantragung einer übergeordneten DFG-Forschergruppe zum Thema „Selbstkontrolle von lokalisierter Hirnaktivität mit fMRT-Brain Computer Interface“;
- Stärkung des Forschungsverbundes "Zelluläre Neurowissenschaften" im Rahmen des bestehenden EURON-Verbundes und der weiter auszubauenden Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht.

(4) Stärkung des Forschungsschwerpunktes „Molekulare Krankheitsentstehung“

Im Forschungsschwerpunkt „Molekulare Krankheitsentstehung“ werden um den Kristallisationskern SFB 542 verschiedene Initiativen unter dem Leitthema „Entzündung und ihre Folgen“ vereint.

Maßnahmen zur Stärkung des Schwerpunktes im Jahr 2007:

- Entwicklung eines Antrages für einen Transregio-SFB zum Thema „Organfibrose“ zusammen mit der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn;
- Wiederbesetzung der W3-Professur für Biochemie mit dem Schwerpunkt „Entzündung und Fibrose“;
- Stärkung des kardiovaskulären Bereiches durch Einwerbung einer DFG-Forschergruppe, eventuell verbunden mit der Einrichtung einer W2-Professur für Kardiovaskuläre Biochemie (2008);
- Inhaltliche Modulierung des Schwerpunktes aufgrund der Neubesetzungen in den vorklinischen Fächern Anatomie, Biochemie und Physiologie mit dem Ziel, eine weitere DFG-Forschergruppe bzw. klinische Forschergruppe einzuwerben.

Maßnahmen zur Stärkung des Schwerpunktes im Jahr 2008:

- Verlängerung des SFB 542 in eine 4. Förderperiode;
- Wiederbesetzung der W3-Professur für Medizinische Mikrobiologie mit dem möglichen Schwerpunkt „molekulare Pathogenese von Infektionen“;
- Intensivierung der Kooperation mit der Med. Fakultät der Universität Maastricht.

(5) Allgemeine strukturelle Maßnahmen

Generelle Ziele der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen sind die Stärkung und der Ausbau der 3 Forschungsschwerpunkte der Fakultät in enger Abstimmung mit den klinischen Schwerpunkten des UKA sowie eine weitere Erhöhung der Drittmittelinwerbungen. Diese Ziele sollen u. a. erreicht werden durch:

- Verbesserung der euregionalen Verzahnung durch den Aufbau eines Rotationsprogramms zwischen den Medizinischen Fakultäten Aachen und Maastricht;
- Verbesserung der Nachwuchsförderung [siehe § 2 (10)];
- Weitere Unterstützung der Nachwuchsgruppen in IZKF „BIOMAT.“;
- Ausbau des Zentrums für Klinische Studien incl. Teilnahme an der BMBF-Ausschreibung „Klinische Studienzentren“;
- Ausbau des Zentrallabors für Versuchstiere im Bereich von Mauszucht und Knock-out-facility und Ausbau des Kleintier-Imaging-Bereichs;
- Weiterentwicklung, Definition und Neueinrichtung von „Core facilities“ in organisatorischer, materieller (Investitionen) und personeller Hinsicht, z. B.:
 - Core facilities „Advanced Microscopy“, Arrays, FACS, Proteomics;
 - Installation eines PET/CT in Kooperation mit der Industrie und Einrichtung einer C-11 Radiochemie;
- Schaffung neuer Forschungsflächen im Rahmen der Bettenreduzierung und Umstrukturierung im UKA;

- Ausbau der leistungsorientierten Vergabe von Ressourcen, z. B. durch:
 - Stärkung und Ausbau der Bonusprogramme I und II (Honorierung von DFG-Drittmitteln bzw. sonstigen Drittmitteln und Publikationen) um je 100.000 € pro Jahr ab 2007;
 - Evaluierung und ggf. Neustrukturierung der Förderprogramme START und IZKF;
 - Leistungsabhängige Zuweisung von Forschungsräumen bei gleichzeitiger Festlegung von Grundaustattungen für Kliniken, klinisch-theoretische und theoretische Institute.

§ 13 Berufung von Professoren und Professorinnen

Die TH Aachen verpflichtet sich, Professoren und Professorinnen, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Chefärzte, Oberärzte), in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der zu Berufene schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat.

Die TH Aachen verpflichtet sich außerdem, kein Privatliquidationsrecht einzuräumen.

§ 14 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Aktivitäten innerhalb der INTAC (früher Aachen Global Academy, AGLAC):

Der Masterstudiengang „Lasers in Dentistry“ wird von der Fakultät weiterhin ideell unterstützt. Die Fakultät wird die Ausbildung von Studierenden aus Saudi-Arabien (gemeinsam mit der Universität Köln) in Humanmedizin unterstützen (ab WS 2008/2009).

- (2) Die Fakultät strebt eine Steigerung der Patentanmeldungen und -verwertungen an und wird dies in ihrem jährlichen Forschungsbericht gesondert dokumentieren (ab 2007).
- (3) Die Fakultät wird die medizinische Produktentwicklung stärken, z.B. durch die Einrichtung einer Professur; dies soll in enger Kooperation mit Industriepartnern geschehen.

§ 15 Entwicklungsziele im Bereich Gender Mainstreaming

- (1) In der Medizinischen Fakultät sind bis einschließlich 2010 voraussichtlich 35 Professuren zu besetzen. Sie wird die Chance aktiv wahrnehmen, möglichst viele dieser Stellen mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu besetzen; sie orientiert sich dabei am Anteil der Frauen an den Bewerbungen auf eine Professur.
- (2) Der Anteil der Medizinischen Fakultät für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der RWTH soll jährlich 10.000 € betragen.
- (3) Fortführung (2007-2010) und Evaluation (Ende 2008) des im Jahre 2005 etablierten Programms „Tandem Plus Med“ zur Förderung der Habilitation / wiss. Qualifikation von wiss. / ärztl. Mitarbeiterinnen (Fördersummen: jährlich 51.600 €);
- (4) Unterstützung von Berufungen durch Nutzung von Dual Career Programmen (ggf. durch Fakultätsmittel);
- (5) Erfassung und Auswertung von geschlechtsbezogenen Forschungsaktivitäten;

- (6) Als eine Maßnahme zur Befassung mit "Gender-Aspekten" in der Medizin wird die Fakultät Lehraufträge erteilen (2007: 1 Lehrauftrag; 2008-2010: 2 Lehraufträge).

§ 16 Ziele im Bereich Internationalisierung

- (1) Weitere Unterstützung durch das Dekanat beim Auslandsstudium / Ableistung von Tertialen des Praktischen Jahrs im Ausland;
- (2) Fortführung und Erweiterung des englischsprachigen Unterrichtsangebots (Humanmedizin, Biomedical Engineering [vollständig in englischer Sprache], M.D./Ph.D.-Programm);
- (3) Vermehrter Austausch von Wissenschaftlern mit ausländischen Forschungseinrichtungen (im Rahmen des Rotationsstellen-Programms der Fakultät [z. Zt. 15 Wissenschaftler-Stellen]), insbesondere mit der Universität Maastricht /Niederlande; Widmung von mindestens 2 Wissenschaftlerstellen für den Austausch mit Maastricht ab 2007.

§ 17 Weitere Ziele

Neben der Kooperation mit der Universität / dem azM in Maastricht (Herz- und Gefäßkrankheiten, Nuklearmedizin, u. a.) soll die Kooperation mit den Fraunhofer-Instituten in Aachen, insbesondere dem Institut für Lasertechnik (ILT) und dem Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME) intensiviert werden.

Die Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich im Bereich der bildgebenden Verfahren und der Klinischen Neurowissenschaften soll besonders gepflegt werden.

III. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 18 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 19 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle.

Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

^a Gewichtung nach Studiendauer, ^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 20 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

- (3) Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

IV. Ausführungsbestimmungen

§ 21 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

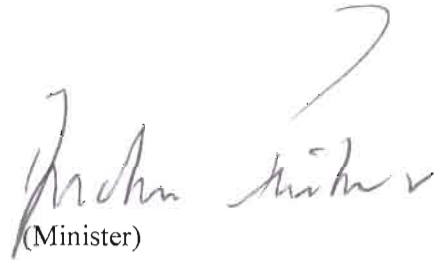
Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 22 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.
- (4) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (5) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (6) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (7) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (8) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.



(Rektor)



(Minister)



(Ärztlicher Direktor)

